

Geplante Satzungsänderung KRB Vogelsberg e.V.

Alte Fassung	Neue Fassung
<p>§ 1 Name und Sitz des Kreisverbandes</p> <p>Der Verband führt den Namen Kreisreiterbund Vogelsberg, sein Sitz ist in 36323 Grebenau, Bürgermeister-Lorentz-Str. 14. Als Postanschrift gilt die Anschrift des jeweils 1. Vorsitzenden. Er soll im Vereinsregister beim Amtsgericht Gießen eingetragen werden. Nach der Eintragung führt er den Namenszusatz e.V.</p>	<p>§ 1 Name und Sitz des Kreisverbandes, Kreisgebiet</p> <ol style="list-style-type: none"> Der Verband führt den Namen Kreisreiterbund Rhön-Vogelsberg e.V., sein Sitz ist in 36323 Grebenau, Bürgermeister-Lorentz-Str. 14. Als Postanschrift gilt die Anschrift des jeweils 1. Vorsitzenden. Er soll im Vereinsregister beim Amtsgericht Gießen eingetragen werden. Nach der Eintragung führt er den Namenszusatz e.V. Das Kreisgebiet umfasst die politischen Landkreise Vogelsberg und Fulda.
<p>§ 2 Zweck und Aufgabe</p> <ol style="list-style-type: none"> (...) Über den Kreisverband sind die angeschlossenen Vereine und die Pferdebetriebe Mitglied beim Pferdesportverband Hessen-Nassau. Der Kreisverband hat die Aufgabe, die Ziele des Pferdesportverbandes Hessen-Nassau auf Kreisebene zu fördern und die Beschlüsse der Organe des Landesverbandes durchzuführen. <p>(...)</p>	<p>2 Zweck und Aufgabe</p> <ol style="list-style-type: none"> (...) Über den Kreisverband sind die angeschlossenen Vereine und die Pferdebetriebe Mitglied beim jeweiligen Regionalverband. Der Kreisverband hat die Aufgabe, die Ziele der Regionalverbände auf Kreisebene zu fördern und die Beschlüsse der Organe des Landesverbandes durchzuführen. <p>(...)</p>
<p>§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft</p> <ol style="list-style-type: none"> Der Antrag um Aufnahme als Mitglied nach § 3 Ziffer a) und b) ist in schriftlicher Form bei der Geschäftsstelle des Kreisverbandes zu stellen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand des Kreisverbandes allein. Der Antrag zum Aufnahme als Mitglied nach § 3 Ziffer 1b) ist in schriftlicher Form bei der Geschäftsstelle des Pferdesportverband Hessen-Nassau zu stellen. Mitglieder nach § 3 Ziffer a) erlangen die Mitgliedschaft beim Pferdesportverband Hessen-Nassau, Landessportbund e.V. und der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V.(FN) nur über die Mitgliedschaft beim Kreisverband. 	<p>§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft</p> <ol style="list-style-type: none"> Der Antrag um Aufnahme als Mitglied nach § 3 Ziffer a) und b) ist in schriftlicher Form bei der Geschäftsstelle des Kreisverbandes zu stellen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand des Kreisverbandes allein. Der Antrag zum Aufnahme als Mitglied nach § 3 Ziffer 1b) ist in schriftlicher Form bei der Geschäftsstelle des jeweiligen Regionalverbands zu stellen. Mitglieder nach § 3 Ziffer a) erlangen die Mitgliedschaft beim jeweiligen Regionalverband, Landessportbund e.V. und der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V.(FN) nur über die Mitgliedschaft beim Kreisverband.
<p>§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft</p> <ol style="list-style-type: none"> Die Mitgliedschaft erlischt : <ol style="list-style-type: none"> durch Auflösung des Kreisverbandes, Vereins oder Pferdebetriebes. durch Austritt aus dem Pferdesportverband Hessen-Nassau. 	<p>§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft</p> <ol style="list-style-type: none"> Die Mitgliedschaft erlischt : <ol style="list-style-type: none"> durch Auflösung des Kreisverbandes, Vereins oder Pferdebetriebes. durch Austritt aus dem jeweiligen Regionalverband oder dem Kreisverband.

Geplante Satzungsänderung KRB Vogelsberg e.V.

<p>c) durch Ausschluss aus dem Pferdesportverband Hessen-Nassau.</p> <p>2. Mit Beendigung der Mitgliedschaft nach Ziffer 1 a) – c) erlöschen alle Rechte gegenüber den Kreisverband. Seinen Pflichten dem Kreisverband gegenüber hat das ausgeschiedene oder ausgeschlossene Mitglied bis zum Ende des laufenden Geschäftsjahres nachzukommen.</p> <p>3. (...)</p> <p>4. Ein angeschlossener Pferdebetrieb hat die Kündigung schriftlich an den Pferdesportverband Hessen-Nassau zu richten. Über den Ausschluss eines Pferdebetriebs entscheidet der Pferdesportverband Hessen-Nassau.</p>	<p>c) durch Ausschluss aus dem jeweiligen Regionalverband oder dem Kreisverband.</p> <p>2. Mit Beendigung der Mitgliedschaft nach Ziffer 1 a) – c) erlöschen alle Rechte gegenüber den Kreisverband. Seinen Pflichten dem Kreisverband gegenüber hat das ausgeschiedene oder ausgeschlossene Mitglied bis zum Ende des laufenden Geschäftsjahres nachzukommen.</p> <p>3. (...)</p> <p>4. Ein angeschlossener Pferdebetrieb hat die Kündigung schriftlich an den jeweiligen Regionalverband zu richten. Über den Ausschluss eines Pferdebetriebs entscheidet der jeweilige Regionalverband.</p>
<p>§ 9 Der Kreisverbandsvorstand</p> <p>1. Der Kreisverbandsvorstand besteht aus</p> <p>a) dem Vorsitzenden</p> <p>b) dem stellvertretenden Vorsitzenden</p> <p>c) dem Schriftführer</p> <p>d) dem Rechner</p> <p>e) dem Kreisjugendwart</p> <p>f) dem Sportwart</p> <p>g) dem Beauftragten für den allgemeinen Pferdesport</p> <p>h) dem Vorsitzenden der Pferdebetriebe.</p> <p>(...)</p> <p>2. Der Vorsitzende oder sein Stellvertreter vertritt den Kreisverband gerichtlich und außergerichtlich im Sinne der §§ 26 ff BGB. Beide sind einzelvertretungsberechtigt. (...)</p> <p>3. Aufgaben des Kreisverbandsvorstandes sind:</p> <p>a) (...)</p> <p>b) die Aufnahme (§ 4 Ziffer 2) und der Ausschluss (§ 5 Ziffer 1 d) von Mitgliedern</p> <p>c) (...)</p>	<p>§ 9 Der Kreisverbandsvorstand</p> <p>1. Der Kreisverbandsvorstand besteht aus</p> <p>a) dem Vorsitzenden</p> <p>b) zwei stellvertretenden Vorsitzenden, wobei je eine Person aus den Landkreis Fulda und eine Person aus dem Vogelsbergkreis kommen soll</p> <p>c) dem Schriftführer</p> <p>d) dem Rechner</p> <p>e) dem Kreisjugendwart</p> <p>f) dem Sportwart</p> <p>g) dem Beauftragten für den allgemeinen Pferdesport</p> <p>h) dem Vorsitzenden der Pferdebetriebe.</p> <p>(...)</p> <p>2. Der Vorsitzende oder einer seiner Stellvertreter vertreten den Kreisverband gerichtlich und außergerichtlich im Sinne der §§ 26 ff BGB. Sie sind einzelvertretungsberechtigt. (...)</p> <p>3. Aufgaben des Kreisverbandsvorstandes sind:</p> <p>a) (...)</p> <p>b) die Aufnahme (§ 4 Ziffer 1) und der Ausschluss (§ 5 Ziffer 1 c) von Mitgliedern</p> <p>c) (...)</p>

Geplante Satzungsänderung KRB Vogelsberg e.V.

<p>d) die Interessen der Mitglieder beim Verband des Pferdesportverbandes Hessen-Nassau, gegenüber Behörden und dritten Personen zu vertreten.</p> <p>e) (...)</p> <p>f) (...)</p> <p>g) (...)</p> <p>h) (...)</p>	<p>d) die Interessen der Mitglieder beim jeweiligen Regionalverband, gegenüber Behörden und dritten Personen zu vertreten.</p> <p>e) (...)</p> <p>f) (...)</p> <p>g) (...)</p> <p>h) (...)</p>
<p>§ 15 Auflösung des Kreisverbandes</p> <p>(...)</p> <p>Bei Auflösung des Kreisverbandes oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen an den Pferdesportverband Hessen-Nassau mit der Zweckbestimmung dass diese Vermögen unmittelbar und ausschließlich zur Förderung des Pferdesports zu verwenden ist.</p>	<p>§ 15 Auflösung des Kreisverbandes</p> <p>(...)</p> <p>Bei Auflösung des Kreisverbandes oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen an den Pferdesportverband Hessen e.V. mit der Zweckbestimmung, dass diese Vermögen unmittelbar und ausschließlich zur Förderung des Pferdesports zu verwenden ist.</p>